Informationsblatt Energiegemeinschaft Waidhofen an der Ybbs

Stand 14.11.2026

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Ab.1 ElWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Erneuerbare Energiegemeinschaft Waidhofen an der Ybbs
Anschrift	Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
Kontakt	philipp.peham@waidhofen.at
Versorgungsgebiet	UW Gerstl / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	14 Tage zum Ende eines Monats
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	14 Tage zum Ende eines Monats
Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen	14 Tage zum Inkrafttreten des neuen Preises

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	**Bezug:** Basispreis Bezug 12,50 ct/kWh exkl. USt (15,00 ct/kWh inkl. USt) **Einspeisung:** Basispreis Einspeisung 10,00 ct/kWh exkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.
Administrationsentgelt	**Mitgliedsbeitrag/Einmalzahlung** 0

Zahlungsmodalität	Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 14 Tagen mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Gutschrift: Die Summe aller Gesamtbeträge wird Ihnen monatlich auf das angegebene Konto überwiesen. Für Ihre Energielieferung stellt diese Abrechnung eine Gutschrift im Sinne des §11 UStG dar. (Reverse Charge)
Abrechnungsperiode	monatlich

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

jährlich

Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser Lieferbedingungen und einer zwischen den Parteien individuell getroffenen Vereinbarung gehen die Bestimmungen der individuellen Vereinbarung vor.